



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 3 K 104-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 11.03.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 111.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Hauptstraße 54, 54/1, 54/2, 74246
Eberstadt



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Eberstadt Blatt 3962 BV Nr. 1

lfd. Nr. 1

74,62 / 2.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eberstadt, Flurstück 144/1

Gebäude- und Freifläche

Hauptstraße 54, 54/1, 54/2, 74246 Eberstadt

Größe: 1.238 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Altbaus samt Abstellraum im Untergeschoss, SE-Nr. A 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Vermietete 2-Zimmer-Wohnung im Altbau 1. OG, Wohnfläche ca. 48,19 m², Instandhaltungstau (ggf. Schimmel).

Verkehrswert: 100.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Eberstadt Blatt 3986 BV Nr. 1

lfd. Nr. 2

1 / 2.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eberstadt, Flurstück 144/1

Gebäude- und Freifläche

Hauptstraße 54, 54/1, 54/2, 74246 Eberstadt

Größe: 1.238 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Untergeschoss, SE-Nr. TGA 5.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
Vermieteter Pkw-Tiefgaragenstellplatz.

Verkehrswert: 11.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 111.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097000024, Az. 3 K 104/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.